

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen ☒

Antragsteller / Antragstellerin (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
	Ort, Datum

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
– Straßenverkehrsamt –

51641 Gummersbach

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
von den Bestimmungen des § 1 der Ferienreiseverordnung**

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten auf bestimmten Bundesautobahnen und Bundesstraßen an den Samstagen in der Zeit vom 01. Juli bis zum 31. August (Hauptreisezeit) wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Fahrzeughalter bzw. –halterin (Vorname, Familienname bzw. Firma)
Genaue Bezeichnung des Unternehmens
Sitzung des Unternehmens bzw. der Zweigniederlassung

☐ LKW		☐ Zugmaschine	
amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen

☐ Anhänger		☐ Auflieger	
amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von

Art des Gutes		Gewicht in kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)		
nach (Empfangsort)		
über (genauer Beförderungsweg)		
☐ für die Zeit vom – bis	☐ am (Datum)	
die Leerfahrt beginnt in		
ausführliche Begründung des Antrages		
☐ Fortsetzung der Begründung siehe beigelegte Anlage		

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes

☐	Fracht- und Begleitpapiere
☐	Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
☐	für grenzüberschreitenden Verkehr einen Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstellen für Ladungen auf Lastkraftwagen
☐	Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung) Für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.
☐	Nur für Dauergenehmigungen: Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Grundsatz: Wirtschaftliche und wettbewerbsrechtliche Gründe allein rechtfertigen keine Ausnahmegenehmigung.
--